

Protokoll:

Beigeordneter Flöck informiert mündlich über diesen Sachverhalt. Die Förderung sei für die Programmjahre 2018-2021 fortgesetzt worden. Folgende Maßnahmen sollten darüber abgewickelt werden:

1. Verlängerung bereits bestehender Programme bis zum Jahr 2021:
 - a. Umbau Rauentaler Moselbogen
 - b. Parken und Infrastruktur für das geplante Hallenbad
 - c. Peter-Klößner-Straße
 - d. Pastor-Klein-Straße

2. Projekt Aktive Innenstadt
 - a. Altlohrtor (Maßnahme ist fast abgeschlossen)
 - b. Clemensstraße
 - c. Viktoriastraße
 - d. Südallee

3. Maßnahmen Soziale Stadt Lützel und Neuendorf

4. Festungsstadt Koblenz

Die vorgestellten Maßnahmen seien teilweise noch in der Planung und teilweise sei schon mit der Umsetzung begonnen worden. Die Verlängerung des Förderprogramms komme der Stadt daher entgegen. Die fast abgeschlossenen Sanierungsgebiete (wie z.B. die Maßnahmen in Ehrenbreitstein und der Altstadt) würden im nächsten und übernächsten Jahr fortgeführt werden. Das Integrationsmanagement für Sinti und Roma könnte auch verlängert werden, dies würde von der Verwaltung noch geprüft und gegebenenfalls den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bund plane für das Jahr 2017 und die Folgejahre eine Ausweitung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung. Daher werde die Verwaltung versuchen, weitere Gebiete in das Programm mitaufzunehmen:

1. Soziale Stadt Lützel: Ein Erweiterung des Gebietes auf die Bereiche Feste Franz, Volkspark Petersberg, ehemalige Standortverwaltung, ehemaliger Güterbahnhof, Hindenburgufer und Scharfwiesenweg sei in der Diskussion.

2. Fördergebiet Historische Altstadt: Hier sollten die Bereiche Balduinbrücke, Peter-Altmeier-Ufer, Kornfortstraße, Auf der Danne und Burgstraße mit aufgenommen werden. Neben den erforderlichen städtischen Planungsmitteln sollten als "Initialzündung" das von der Görlitz-Stiftung mit hohem persönlichem Engagement getragene Projekt "Bürresheimer Hof", „Altes Kaufhaus“ und „Schöffenhof“ am Florinsmarkt herausgegriffen werden. Damit das Land diese Förderkulisse in die Planungen mit aufnehmen könne, müssten allerdings noch umfassende Vorgaben erfüllt werden. Auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn werde hier seitens des Landes derzeit ausgeschlossen. Da es sich hierbei um eine private Investition mit öffentlicher Bezuschussung handle, müsse das Vergaberecht angewandt sowie die Beihilfekonformität des Zuschusses nachgewiesen und geprüft werden.

Eine Aufnahme der Alten Münz sei nicht möglich, da diese in dem bereits bestehenden Sanierungsgebiet der Altstadt liege, eine Aufnahme in ein zweites Fördergebiet sei nicht möglich.

Rm Naumann (SPD-Fraktion) möchte wissen, wo das Land in Bezug auf das Fördergebiet Altstadt bei Anwendung des Vergaberechts Schwierigkeiten sehe. Beigeordneter Flöck erklärt, wenn ein privater Investor sich an die Vorgaben des Vergaberechts halten müsse, führe das zu gewissen Erschwernissen.

Herr Hastenteufel (Leitung Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung) weist darauf hin, der Landesrechnungshof habe zum Ausdruck gebracht, dass das Vergaberecht bei einer Förderung über 100.000 € auch bei privaten Zuschüssen zwingend anzuwenden sei.